

tierten Mehrkosten von rund 9000 Kronen. Nur wenig geringer wäre der Mehraufwand ausgefallen, wenn das Reservoir auf der Quadretscha errichtet und als Löschwasserreserve eine Druckleitung von der Fabrik zum Roten Haus geführt worden wäre. Bei dieser letzten Variante hätte zudem der erforderliche Druckausgleich zusätzliche technische Probleme aufgeworfen.

Carl Schädler, der Wortführer des Komitees, beantragte die Ausführung des Projekts Kürsteiner. Es sollte allerdings zunächst nur die Quellfassung in der Quadretscha erstellt werden. Über die Lage des Reservoirs und die Zahl der öffentlichen Brunnen sollte erst nach erfolgter Quellfassung entschieden werden. Der Vorsteher erhielt den Auftrag, um die Baukonzession für die Quellfassung auf den Grundstücken der fürstlichen Domäne nachzusuchen und ein Gesuch um finanzielle Unterstützung an den Fürsten einzureichen. Der Antrag Schädlers wurde mit 14 gegen 4 Stimmen angenommen und sogleich ein vierköpfiges Baukomitee gewählt.

Es wurde damit gerechnet, die Gesamtkosten von 85'000 Kronen innert 45 Jahren zu amortisieren. Die jährliche Quote von rund 3800 Kronen sollte wie folgt aufgebracht werden:

80 Hausbrunnen à 10 Kronen	800 Kronen
170 Haushaltungen, Umlage à 10 Kronen	1700 Kronen
500 Stück Vieh, Umlage à 1 Krone	500 Kronen
Steuern	780 Kronen
<hr/> Total	<hr/> 3780 Kronen

Baugesuch und öffentliche Verlautbarung

Am 14. März 1906 reichte der Gemeindevorsteher das Baugesuch für die Quellfassungen ein. Diese Arbeiten sollten vorausgehen, weil erst danach, je nach Tiefenlage der zu fassenden Quellen, der Standort des

Reservoirs bestimmt und in die Pläne eingezeichnet werden könnte. Die Regierung gewährte vorerst keine Baubewilligung. Sie ordnete eine Begehung des Quellgebiets an und forderte die Gemeinde auf, ihr Bauvorhaben öffentlich zu verlautbaren. Allfällige Einsprachen gegen die geplante Anlage sollten binnen 14 Tagen bei der Regierung eingereicht werden.

Einsprachen und Beschwerden gefährden das Projekt

Kaum war die öffentliche Kundmachung erfolgt, traf eine Beschwerde nach der anderen ein:

Neun "Brunnengenossen im oberen Altenbach" sahen ihren Brunnen in seiner Existenz bedroht. Ihre tiefer liegenden Quellen könnten abgeschnitten und ihr Brunnen "geschwächt oder gar trockengelegt" werden. Ihre Brunnengenossenschaft hätte die Quellen "seit unvordenklicher Zeit" genutzt. Die Brunnengenossenschaften seien von der Gemeinde stets anerkannt und auch unterstützt worden. Die Hauptkosten hätten sie aber immer selbst getragen. Sie seien nicht grundsätzlich gegen eine neue Wasserversorgung. Ein so grosser Kostenaufwand aber verstosse beim gegenwärtigen Stand der Gemeindefinanzen gegen das Gemeinwohl. Ihrer Genossenschaft dürfe jedenfalls keine Mehrbelastung aus der geplanten Wasserversorgung erwachsen, wenn diese von ihnen nicht gebraucht würde.

Eine weitere Einsprache war unterzeichnet von 19 Hausbesitzern aus dem oberen und unteren Altabach. Sie richtete sich gegen das im steilen, rutschgefährdeten Berghang der Quadretscha geplante Wasserreservoir.

Die Löwenwirtin befürchtete eine Beeinträchtigung ihres Wasserrechts an der Brunnenleitung Quadretscha-Löwen und verlangte eine gebührende Ablösung respektive Entschädigung, sofern sie zu "Leistungen irgendwelcher Art" für die neue Wasserversorgung herangezogen würde.